

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 14

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber der Grob-, Bunt- und Tuchwebereien mehr als aufgewogen. Inzwischen rafften sich die valutaschwachen Länder zu fieberhafter Fabrikation und zu vermehrter Ausfuhr auf, was deshalb für unsere Exportindustrien eine nicht zu unterschätzende Gefahr bedeutet, als ihr bisher gesicherte Absatzgebiete für lange oder gar dauernd verloren gehen können. Davor sollte unser Land bewahrt werden, und es kann dies, wenn die Bevölkerungskreise oder Berufsschichten, die direkt oder indirekt mit den Exportindustrien zu tun haben, und alle, die guten Willens sind, wozu wir die Mehrheit der Arbeiter zählen, ihren redlichen Teil dazu beitragen.



Die schweiz. Textilmaschinenindustrie im Jahre 1920.

Die im letzten Jahre eingetretene Krisis in der Textilindustrie aller Länder war natürlicherweise auch für die Textilmaschinenindustrie von größter Tragweite und Bedeutung. Die volle Rückwirkung der Krisis dürfte indessen erst dieses Jahr so recht zur Geltung gelangen. Ueber den Einfluß der Krisis schreibt der Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller folgendes:

a) Spinnerei- und Zwirnmaschinen.

Der Geschäftsgang kann als ein guter bezeichnet werden. Namhafte Auftragserteilungen, speziell aus den Entente-Ländern, aber auch aus der Schweiz erfolgten, zum Teil mit langen Lieferfristen. Gegen Mitte, besonders aber im letzten Quartal, machte sich infolge des Mangels an flüssigen Mitteln und der sich verschlechternden Valutaverhältnisse eine Abnahme der Kauflust bemerkbar. Im Verkehr mit Spanien waren die andauernden Schwierigkeiten im Transit durch Frankreich äußerst störend. Bei weiterem Andauern der mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse sind die Aussichten für die Zukunft keine günstigen.

b) Webereimaschinen.

Im allgemeinen darf das abgelaufene Geschäftsjahr als ein gutes bezeichnet werden. Der Bedarf an Webereimaschinen war anhaltend groß und der Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Webereien wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Wir waren somit das ganze Jahr vollbeschäftigt und konnten Neubestellungen nur mit sehr langen Lieferfristen entgegennehmen. Die Wirkungen der 48-Stundenwoche auf die Produktion macht sich speziell in der Gießerei in sehr nachteiliger Weise bemerkbar, sodaß trotz dem Widerstand der Arbeiter und ganz besonders der Gewerkschaft, die Leistung von Ueberzeitarbeit in der Gießerei unumgänglich wurde, um die Werkstätte mit genügend Guß zu versehen.

Durch die äußerst schlechten Valutaverhältnisse und die in der Baumwoll- als auch in der Seidenindustrie immer akuter werdende Krisis flaute die Nachfrage nach Textilmaschinen zu Beginn des Herbstes gänzlich ab, sodaß bei Jahresabschluß eine vollkommene Stockung in Neubestellungen eintrat. Dank unserem noch ansehnlichen Auftragsbestand wird es uns möglich sein, den Betrieb auch weiterhin voll aufrecht zu erhalten, trotzdem infolge der eingetretenen Verhältnisse eine gewisse Anzahl von Aufträgen rückgängig gemacht wurden.

Die Exportverhältnisse haben sich für unsere Industrie, infolge der ganz bedeutenden Erhöhung der Einfuhrzölle in den meisten Staaten, sowie der stark gestiegenen Frachtsätze äußerst erschwert. Die überaus mißlichen Valutaverhältnisse und die Tendenz, in erster Linie die einheimische Industrie zu bevorzugen, die in bezug auf Rohmaterialien und Produktionsverhältnisse weit günstiger gestellt ist, gestalten die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland immer schwieriger, die außerdem durch die fortwährenden Lohnforderungen unserer Arbeiterschaft und

der engherzigen Anwendung des Arbeitszeitgesetzes noch mehr herabgemindert wird.

Unsere hauptsächlichsten Absatzgebiete sind immer noch Frankreich und Italien, die nordischen Staaten und die Schweiz stehen an zweiter Stelle, und nachher folgen Brasilien, Japan und Spanien. In allen diesen Staaten herrscht heute eine überaus scharfe Krisis in der Textilindustrie, sowie in den übrigen Industrien, die, wie wir hoffen, nicht allzu lange andauern wird, da sich sonst notgedrungen größere Betriebseinschränkungen nicht vermeiden lassen würden.

Die Aussichten, wenn auch nicht unmittelbar für die nächste Zukunft, sind deshalb für uns nicht besonders optimistisch zu beurteilen: solange die Kursverhältnisse und die Preisfrage nicht eine gründliche Aenderung erfahren, dürfte auf eine starke Belebung des Textilmaschinenmarktes nicht gehofft werden, umso mehr, als die herrschende Krisis in der Baumwoll- und Seidenindustrie sehr schlimme Folgen nach sich ziehen dürfte, die allerdings auf den Preisabbau von entscheidender Bedeutung sein wird.

c) Stickereimaschinen.

Die Absatzmöglichkeiten für die Stickereimaschinen waren im Jahre 1920 im allgemeinen befriedigend. Zwar konnten die im Frühjahr an die eingetretene leichte Besserung auf dem St. Galler Stickereimarkt geknüpften Hoffnungen auf eine Entwicklung des Inlandgeschäftes nur in geringem Maße verwirklicht werden und übte die rasch sich wieder verschlechternde Lage der einheimischen Stickereiindustrie naturgemäß einen ungünstigen Einfluß auf die Stickmaschinenverkaufstätigkeit aus. Indessen gelang es, den Ausfall durch das Exportgeschäft namentlich in die im Wiederaufbau begriffenen Industriegebiete von Nordfrankreich wett zu machen. Die rege Nachfrage nach Stickmaschinen in Frankreich, die zu einer raschen und wesentlichen Erhöhung der Arbeiterzahl und damit der Produktion führte, begann allerdings in der zweiten Hälfte des Jahres nachzulassen, indem die Bereitstellung der für die Aufnahme der Maschinen bestimmten Lokaltäten in den zerstörten Gebieten mit den vertraglich vorgeschriebenen Lieferterminen bei weitem nicht Schritt halten konnte. Die Verzögerung in der Abrufung der bestellten Maschinen führte in Anpassung an die Lieferungsmöglichkeiten zu neuer Einschränkung des Fabrikationsprogramms und zur Reduktion der Arbeiterzahl auf ihren früheren Stand.

Bei der herrschenden allgemeinen Depression in der Stickerei-Industrie der verschiedenen Staaten machte sich die zwar von ihrer tiefen Valuta stark begünstigte, jedoch unter den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen im Reiche leidende deutsche Konkurrenz in der Schweiz und im Ausland wenig fühlbar.

Import - Export

Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Nach dem Bulletin des amerikanischen Konsulates beträgt die Ausfuhr aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten, den Philippinen und Porto Rico im Juni 1921 7,452,956 Fr. oder 931,552 Fr. weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Von diesen 7,5 Millionen Franken entfallen nahezu 4,7 Millionen Franken auf glatte Baumwollstoffe in Transparentausrüstung und auf gewobene und gestickte Plattstichgewebe und nur 2,3 Millionen Franken auf Stickereien.

Neue französische Seidenzölle. Die französische Regierung hatte erstmals im Sommer 1919, namentlich im Hinblick auf die damalige bedeutende Wertsteigerung der Ware, eine Zollerhöhung auf dem Wege der Einführung von Zuschlagskoeffizienten vorgenommen. Es handelte sich um eine Maßnahme, die im Widerspruch stand zu den vertraglich mit der Schweiz festgelegten Seidenzöllen, doch hatten die Verwahrungen der Bundesbehörden keinen Erfolg und die schweizerische Seidenindustrie mußte sich mit den Zollerhöhungen, die für die damaligen Verhältnisse

nicht bedeutend waren, abfinden, umso mehr, als damit die so lästigen französischen Kontingentierungsmaßnahmen ein Ende fanden.

Mit Dekret vom 29. Juni 1921 hat nun die französische Regierung eine weitere und erhebliche Erhöhung der Zölle vorgenommen, die sofort, d. h. am 4. Juli in Kraft getreten ist. Sie hat damit dem Drängen der französischen Seidenweberei nachgegeben und ist mit den neuen Zuschlagskoeffizienten viel weiter gegangen, als sich durch die Entwertung der französischen Valuta rechtfertigen läßt. Sie kann sich bei ihrem Vorgehen allerdings darauf berufen, daß andere Staaten, die Schweiz nicht ausgenommen, den gleichen Weg gehen.

Für die wichtigsten Positionen der Seidenkategorie lauten die Zollsätze (Minimaltarif in französischen Franken für 100 kg netto), die bisherigen und die neuen Zuschlagskoeffizienten wie folgt:

aus T.-No. 459

Ganzseidene dichte Gewebe und Foulards, anderweitig nicht genannt:

	Minimaltarif	bisheriger Koeffizient	neuer Koeffizient
roh	Fr. 500.—	1,9	3,5
farbig	" 325.—	1,8	3,5
schwarz	" 250.—	1,8	3,5
Krepp, Tüll und Posamenterie	" 400.—	1,6	2,2
Gaze und Etamine	" 400.—	2,1	2,3
Mousseline, Grenadine, Voiles	" 600.—	1,8	2,2
Samt und Plüsch	" 600.—	1,6	2,6
Beuteltuch	" 400.—	2,1	2,3

Gewebe asiatischer Herkunft:

Foulards, Krepp, Tüll	" 900.—	1,9	1,9
Habutais und dergl.	" 375-600	1,9	3,5
Gewebe aus Floretseide	" 400.—	1,1	1,9

Gewebe aus Seide od. Floretseide mit andern Gespinsten gemischt, die Seide oder Floretseide dem Gewichte nach vorherrschend:

"	300.—	1,8	4,7
Bänder aus Seide oder Floretseide, auch gemischt, die Seide oder Floretseide dem Gewicht nach vorherrschend:			
Samtband	" 500.—	2,0	2,0
andere Bänder	" 400.—	2,3	2,5

Halbseidene Gewebe und Bänder, Baumwolle dem Gewichte nach vorherrschend:

Gewebe	" 372.—	1,8	5,5
Bänder	" 372.—	2,4	5,0

Gewebe aus Kunstseide:

ganz aus Kunstseide	" 900.—	2,7	3,5
mit Kunstseide gemischt: Zoll und Zuschlag des höchstbelegten Bestandteiles.			

Für die ganzseidenen, dichten Gewebe, welche für die Ausfuhr aus der Schweiz nach Frankreich in erster Linie in Frage kommen, beträgt die Zollbelastung nunmehr etwa 5 bis 6%, für die halbseidenen Gewebe (Krawattenstoffe) erheblich mehr. Da die französische Seidenweberei, infolge der viel niedrigeren Arbeitslöhne billiger herstellen kann als die schweizerische Industrie, so tritt die Zollbelastung noch stärker in die Erscheinung. Dabei verlautet von mißgebender Seite, daß in den ersten Monaten 1922 eine allgemeine Revision der Zuschlagskoeffizienten Platz greifen werde.

Zum Schluß sei erwähnt, daß die gezwirnten Seiden, die einem Zoll von Fr. 300.— für 100 kg unterliegen, welcher Ansatz bisher von Zuschlagskoeffizienten verschont worden war, nunmehr mit dem Koeffizienten 2 bedacht worden sind; es handelt sich also um eine Verdoppelung des Zolles und um eine Maßnahme, die insbesondere in Italien Widerspruch hervorruft. Für Schappe wird der Koeffizient von 2,9 auf 4,1 erhöht.

Die Zuschlagskoeffizienten finden auch auf die Zölle des Generaltarifs Anwendung, die z. B. für die ganzseidenen, dichten Gewebe auf 3000 Fr. für 100 kg lauten. Zurzeit ist den Ansätzen des Generaltarifs unterworfen die Einfuhr aus Deutschland, Ungarn, Deutsch-Oesterreich und Bulgarien.

Zollerhöhungen in Deutschland. Die deutsche Regierung hat, nach Kündigung der Handelsverträge (so auch des Vertrages mit der Schweiz vom 12. November 1904), vom 24. Juni 1921 an allgemein die Sätze des Generaltarifs in Kraft gesetzt.

Für die Hauptpositionen der Seidenkategorie kommen folgende neue Ansätze in Frage:

T.-No.		Neuer Ansatz (Generaltarif)	Bisheriger Ansatz
391	Rohseide, zweimal gezwirnt	№ 200.—	№ 120.—
392	desgl., weißgefärbt, ungezwirnt	" 30.—	" frei
	desgl., weißgef., 2mal gezwirnt	" 250.—	" 120.—
	desgl., farbig, 2mal gezwirnt	" 250.—	" 140.—
399	Seidenzwirn, in Aufmachung für:		
	Detailverk. aus Roh- od. Kunstseide	" 300.—	" 140.—
	desgl. aus Floretseide	" 75.—	" 50.—
405	Dichte Gewebe, ganz aus Seide	" 800.—	" 450.—
	Dichte Gewebe, teilw. aus Seide	" 450.—	" 350.—
407	Beuteltuch	" 1000.—	" 600.—
409	Wirkwaren, ganz aus Seide	" 800.—	" 500.—
	Wirkwaren, teilweise aus Seide	" 550.—	" 400.—

Die Zölle verstehen sich für 100 kg und sind in Gold zu bezahlen.

Für Kunstseide verbleibt es bis zum 10. Januar 1923 bei den Ansätzen des Minimaltarifs, d. h. № 30.— für ungefärbte, № 60.— für gefärbte und № 90.— für zweimal gezwirnte Waren. Bei den undichten Geweben (Krepp, Gaze und dergl.) bleiben die bisherigen Zölle von № 1000 und 1500 in Kraft, da es sich um die Ansätze des Generaltarifs handelt.

Industrielle Nachrichten

Frankreich.

Generalversammlung des Verbandes der Lyoner Seidenstoff-Fabrikanten. In der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung des Syndikates der Lyoner Seidenstoff-Fabrikanten machte der Vorsitzende, Herr A. Paule, auf verschiedene Punkte aufmerksam, die für die Seidenindustriellen auch der anderen Länder Bedeutung haben. Er hat auf die Notwendigkeit einer ausgesprochenen Verbands-Disziplin hingewiesen. Eine solche hätte, seiner Auffassung nach, viele Mißstände beseitigen können, die als Folgen der Uebertreibungen anzusehen sind, die jeden zu leichten geschäftlichen Verdienst begleiten; ebenso hätte man vom Verbands aus die traurigen Folgen mindern können, die das plötzliche Aufhören der Geschäftstätigkeit mit sich gebracht hat. Inbezug auf die Zollmaßnahmen sei der Verband bereit, energisch bei den Behörden einzugreifen, wenn Beschlüsse gefaßt werden sollten, die zu Gegenmaßnahmen des Auslandes führen könnten, die der Ausfuhr von Lyoner Seidenwaren schädlich sind. Um der drohenden Erhöhung der Zölle der Vereinigten Staaten zu begegnen, hat der Verband gemeinsam mit den Seidenverbänden von St. Etienne und Paris eine Stelle in den Vereinigten Staaten geschaffen, die in Verbindung mit der französischen Botschaft alles vorkehren wird, um möglichst viel Zugeständnisse zu erlangen. Herr Paule hat auch gegen die übertriebenen und Industrie in einschneidender Weise belastenden Steuern Verwahrung eingelegt, wie auch gegen das Vorgehen der Steuerbehörden. Der Verband hat beschlossen, bei dem französischen Parlament in dieser Angelegenheit direkt vorstellig zu werden, um für die Fabrik und die Daseinsberechtigung der von ihr abhängigen ungefähr 800.000 Personen (diese Zahl scheint wohl etwas übersetzt zu sein, die Red.) einzustehen. Der Vorsitzende hat endlich auf die Notwendigkeit der Unterstützung des Fachschulwesens hingewiesen, um namentlich für die Nouveauté-Artikel geeignete Arbeiter heranzuziehen; er hat verlangt, daß sämtliche Firmen, die in dieser Beziehung aufeinander angewiesen seien, diesem Werke ihre Unterstützung leihen möchten.

Der Textilmarkt in Lille. Unser Korrespondent meldet:

Die Preise der rohen Baumwolle sind im Steigen begriffen. Für Filets ist keine große Nachfrage. Zufolge des Steigens der Rohstoffpreise und dem Verkauf ohne Gewinn ist die Spinnerei gelähmt. Diesen Schwierigkeiten fügt sich noch diejenige eines eventuellen Streikes bei.

England.

Aus der englischen Baumwollindustrie. Der „N. Z. Z.“ wird unterm 20. ds. aus London geschrieben: Seit der Beilegung des Kohlenstreiks hat die Lage am englischen Baumwollmarkt eine wesentliche, wenn auch nicht bedeutende Besserung erfahren. Die Gewißheit regelmäßiger Kohlenlieferungen erlaubt dem Fabrikanten wieder, Terminkontrakte abzuschließen. Die riesigen teuren Vorräte fertiger Fabrikate beginnen sich zu erschöpfen. Englands bester Abnehmer, Indien, hat seit zwei Monaten wieder mehr gekauft. Auch Chinas Nachfrage vermehrt sich. Das